



MICHAEL ARLT

Dr. med. Dr. rer. nat. | Privatarztpraxis

Einwilligungserklärung zur Durchführung genetischer Untersuchungen gemäß GenDG

Patientenname: _____

Geburtsdatum: _____

gegebenenfalls gesetzlicher Vertreter: _____

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

um eine genetische Untersuchung zur Abklärung einer Gerinnungsstörung vornehmen zu können, schreibt das Gendiagnostik Gesetz (GenDG) vor, Sie über diese Untersuchung aufzuklären. Ziel der Untersuchung ist es, genetische Ursachen ihrer Gerinnungsstörung zu erkennen und hieraus therapeutische Konsequenzen abzuleiten.

Hiermit bestätige ich, dass ich gemäß des Gendiagnostik Gesetzes GenDG für mich bzw. mein Kind ausreichend aufgeklärt und ausführlich genetisch beraten wurde über:

- Die Bedeutung der zu untersuchenden genetischen Eigenschaften für eine Erkrankung oder gesundheitliche Störung und die Konsequenzen der geplanten Untersuchung
- Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung
- Anspruch auf genetische Beratung
- mein Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen
- die gesetzliche Vorschrift zur Vernichtung der Ergebnisse nach zehn Jahren
- die Vernichtung des Probenmaterials nach der Untersuchung
- ich hatte eine ausreichende Bedenkzeit.

Ich willige ein (unzutreffendes streichen):

- zur Blutabnahme, weil daraus die genetischen Untersuchungen erfolgen.
- zur Mitteilung des Befundes an mich und meine behandelnden Ärzte
- zur Weiterleitung der Probe an ein anderes Labor, sofern das im Rahmen der Diagnostik nötig wird.
- dass die Ergebnisse entgegen der gesetzlichen Regelung länger als zehn Jahre aufbewahrt werden können.
- zur Aufbewahrung des Materials für Qualitätssicherung in verschlüsselter (pseudonymisierter) Form.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise zurückziehen kann, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen. Ich habe das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (Recht auf Nichtwissen). Mir ist bekannt, dass ich eingeleitete Untersuchungsverfahren bis zur Ergebnismitteilung jederzeit stoppen und die Vernichtung des Untersuchungsmaterials sowie aller bis dahin erhobenen Ergebnisse und Befunde verlangen kann.

Stuttgart, den _____

Unterschrift Patientin/Patient/gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Arzt